

Oltmann Gruppe - Ledastraße 17 - 26789 Le



PREMIUMADRESS LUG PLUS

22. April 2013

Institut der Wirtschaftsprüfer in Geschäftstelle Hauptfachausschuss Postfach 32 05 80 40420 Düsseldorf Oltmann Gruppe GmbH & Co. KG Ledastraße 17 · 26789 Leer Tel. (04 91) 912 20 45 Fax (04 91) 912 20 46 kontakt@oltmanngruppe.de www.oltmanngruppe.de

18.04.2013 Ihr Ansprechpartner: Volker Beckmann

IDW EPS 902

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Entwurf eines Prüfungsstandards für Leistungsbilanzen veröffentlicht. Zwar gehören wir nicht zu Ihrem Berufsstand, aber da wir als Auftraggeber von Wirtschaftsprüfern ein Interesse an der Art der professionellen Aufgabenerfüllung haben, erlauben wir uns eine Stellungnahme zu einem Punkt, der uns erheblich – und wie wir meinen: ohne Notwendigkeit – belastet.

In der Vorbemerkung (Rd.-Nr. 4) wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Prüfung von Leistungsnachweisen nur auf Basis hinreichend verlässlicher Daten möglich ist. Daraus wird dann der Schluss gezogen, dass alle zugrunde liegenden Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer nach §§ 317 ff. HGB geprüft sein müssen. Dieser Sichtweise vermögen wir uns nicht anzuschließen. Dabei teilen wir Ihren Ausgangspunkt, dass eine verlässliche Prüfung möglich ist, wenn durch WP-Testate die zu prüfenden Zahlen bestätigt wurden.

Allerdings bedeutet Satz 2 der Rd.-Nr. 4, dass ein Wirtschaftsprüfer, der die Leistungsbilanz eines Emissionshauses prüfen möchte, alle jemals eingegangenen Jahresabschlüsse in geprüfter Form vorliegen haben muss. Bei einem Emissionshaus, das seit Jahrzehnten am Markt ist, kann in der Konsequenz kein Wechsel des Wirtschaftsprüfers mehr durchgeführt werden, weil der neue Berufsträger zunächst hunderte bis tausende von Jahresabschlüssen und Prüfberichten durchschauen müsste und damit im Vergleich zum bisherigen Auftragnehmer nicht zu konkurrenzfähigen Preisen agieren könnte. Fällt der bisherige Auftragnehmer weg, fallen für das Emissionshaus erhebliche und – wie weiter unten aufgezeigt wird – unnötige Kosten an. Schwierig ist auch die Situation, wenn das Emissionshaus erstmals eine Leistungsbilanz prüfen lassen möchte oder die bisherigen Prüfungen auch ohne testierte Jahresabschlüsse durchgeführt werden konnten, weil der Wirtschaftsprüfer der Leistungsbilanz sich mit anderen Mitteln verlässlicher Zahlen versichert hat (z. B. durch Heranziehung von Steuerberaterbestätigungen o. ä.). Dann müssten nämlich alle zugrunde liegenden, nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Abschlüsse nachträglich erst einmal geprüft werden. Bei Gesellschaften, die vor mehr als 10 Jahren beendet wurden, liegen aber die Unterlagen, die zu prüfen wären, möglicherweise gar nicht mehr vor.

Somit hätte das Erfordernis, nur WP-geprüfte Jahresabschlüsse für die Leistungsbilanz zu verwenden, die unmittelbare Konsequenz, dass zumindest die Emissionshäuser, die jahrzehntelang ohne Wirtschaftsprüfertestat für den einzelnen Abschluss auskamen, nunmehr keine Leistungsbilanz testiert bekommen könnten. Und das, obwohl möglicherweise die Ergebnisse der vor Jahrzehnten abgeschlossenen Fonds sich nie mehr ändern!

Führt man sich aber den Sinn der Prüfung von Leistungsbilanzen vor Augen, so stellt man fest, dass dieser hauptsächlich darin besteht, den Anlegern über die von verlässlich erscheinender Seite zur Verfügung gestellten Informationen ein Argument für die Beurteilung eines Anbieters von Vermögensanlagen respektive der jeweiligen Vermögensanlage selbst zu liefern. Wenn dies so ist, reicht es aus, dass der Wirtschaftsprüfer sich verlässliche Daten beschafft. Dass die Gilde der Wirtschaftsprüfer nur als verlässlich ansieht, was sie selbst erstellt hat, ist eine Forderung pro domo. Man könnte auch weiterhin die bisherigen Erkenntnisquellen zulassen. Aber selbst wenn man dies für die Zukunft nicht als ausreichend erachtet, sollten die Daten der Vergangenheit ohne zusätzliche Kosten durch eine Prüfung eine ausreichende Quelle darstellen. Insbesondere muss unseres Erachtens das dann gelten, wenn das Emissionshaus in der Vergangenheit WP-testierte Leistungsbilanzen vorgelegt hat. Hier hat sich ja ein Wirtschaftsprüfer lege artis von der Verlässlichkeit der Daten überzeugt!

Wir regen deshalb an, entweder ganz auf das Erfordernis der Prüfung der Abschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer zu verzichten oder zumindest für die Vergangenheit (Jahre bis 2010) dieses Erfordernis aufzuheben. Äußerst hilfsweise erbitten wir die Implementierung einer Ausnahme für Fälle, in denen bislang die Leistungsbilanz von einem Wirtschaftsprüfer testiert wurde (jedenfalls, soweit es Abschlüsse betrifft, die vor Inkrafttreten des neuen Standards berücksichtigt wurden). Andernfalls würden langjährig erfolgreiche Unternehmen durch den neuen Standard einen ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteil erleiden und die Anleger einer für sie wichtigen Entscheidungsgrundlage beraubt.

Zur Illustration legen wir Ihnen unsere aktuellste Leistungsbilanz bei.

Mit freundlichen Grüßen

Oltmann Gruppe GmbH & Co. KG

André Tonn